

VOLKSINITIATIVE

«SO SCHLANK. SO STARK.»

(1:85 - Initiative)

Gesetzesinitiative (Anregung nach Art. 29 Abs. 3 der Kantonsverfassung Solothurn) Im Amtsblatt veröffentlicht am 05.11.2021 / Ablauf der Sammelfrist: 05.05.2023

Die kantonale Gesetzgebung ist wie folgt zu ändern:

Die Anzahl der Angestellten des Kantons Solothurn darf das Verhältnis eines Vollzeitmitarbeitenden auf 85 Einwohnerinnen und Einwohner nicht übersteigen. Für die Berechnung massgebend sind jeweils die Wohnbevölkerung des vorangehenden Jahres und die im Jahresbericht ausgewiesene Anzahl Vollzeitäquivalente aller Departemente und der Gerichte (Pensenübersicht).

Übersteigt die Anzahl der kantonalen Angestellten das Verhältnis von 1 zu 85, so ergreift der Regierungsrat Massnahmen und stellt innerhalb von zwei Jahren den gesetzmässigen Zustand her. Strukturelle Anpassungen durch Auslagerung oder Einbindung von bestehenden Aufgabenbereichen aus der oder in die kantonale Verwaltung sowie durch Übertragung neuer Aufgabenbereiche durch den Bund sind in der Ausführungsgesetzgebung mit der Möglichkeit der Anpassung der Verhältniszahl durch den Kantonsrat zu berücksichtigen.

Begründung:

Wir wollen einen gesunden, leistungsfähigen und starken Kanton. Dazu gehört eine professionelle, effiziente und bürgernahe Verwaltung. In den letzten Jahren ist die Zahl der staatlichen Stellen enorm angewachsen. Von 2010 bis 2020 wuchs der Stellenetat des Solothurner Staatspersonals von 2'864 auf 3'344 Vollzeitstellen und damit fast doppelt so stark wie die Solothurner Bevölkerung. Neue Stellen schaffen stets weitere Begehrlichkeiten mit entsprechenden Folgekosten. Einmal geschaffene Stellen bei der öffentlichen Hand werden kaum mehr aufgehoben. Um unseren Kanton langfristig gesund und stark zu halten und Einwohnerinnen und Einwohner nicht immer mehr zu belasten und einzuschränken, ist die Zahl staatlicher Stellen an das Bevölkerungswachstum zu koppeln. Mit dem Verhältnis von einer Staatsstelle auf 85 Einwohner wird das künftige Wachstum, gemessen am Stand vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019, beschränkt.

Auf diesem Bogen dürfen nur im Kanton Solothurn Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen. Nach Artikel 281 bzw. 282 StGB wird mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht. Die gleiche Initiative darf nur einmal unterzeichnet werden.

KANTON SOLOTHURN		PLZ	Politische Gemeinde		
	Name und Vorname	Geb. Datum	Strasse und Hausnummer	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					

Rückzugsklausel: Die Initiative kann bis zehn Tage nach dem Kantonsratsbeschluss über die Annahme oder Ablehnung des Begehrens zurückgezogen werden. Wird der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt, ist der Rückzug der Initiative bis zehn Tage nach der Schlussabstimmung des Kantonsrates über die Initiative bzw. den Umsetzungserlass und den Gegenvorschlag zulässig (§140 Abs. 1 und 2 GpR).

Die FDP steht ein für einen starken Kanton Solothurn. Dazu gehört, dass die Verwaltung effizient, der Kanton attraktiv und die Verschuldung tief sind. Das angestrebte Masshalten stärkt die Bürgernähe und Überschaubarkeit unserer Verwaltung und damit den Kanton.

Weitere Unterschriftenbögen können unter **www.fdp-so.ch** heruntergeladen oder bei **info@fdp-so.ch** bestellt werden. Wir bitten um eine möglichst rasche Rücksendung der ganz oder teilweise ausgefüllten Unterschriftenlisten an: **FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn – Vielen Dank!**